

Präambel

Die BKK VerbundPlus ist eine gesetzliche Krankenkasse in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihr Handeln ist deshalb durch die Vorgaben des Sozialgesetzbuches und der Satzung geprägt (Legalitätsprinzip).

Darüber hinaus sieht es die BKK VerbundPlus als Auftrag ihrer Versicherten an, sich aktiv in der Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu beteiligen. Dazu analysiert die BKK VerbundPlus die Versorgungssituation ihrer Versicherten und benennt Schwachstellen. Auch wird die Möglichkeit von Modellversuchen zur Verbesserung der Versorgungssituation genutzt.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags ist die BKK VerbundPlus vorrangig die Krankenkasse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihren Trägerunternehmen nach § 1 der Satzung.

Hierbei nimmt die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz einen Schwerpunkt ein. Dies gilt auch für die Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppen, mit denen die BKK VerbundPlus eine enge Partnerschaft verbindet.

Neben den Trägerunternehmen und Partnerbetrieben selbst fühlt sich die BKK VerbundPlus auch der gesundheitlichen Versorgung in den Regionen verpflichtet, in denen die Trägerunternehmen ansässig sind.

Im Übrigen fühlt sich die BKK VerbundPlus der vorbeugenden Gesundheitshaltung ihrer Versicherten verpflichtet. Deshalb fördert die BKK verstärkt Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten (Prävention).

Die Finanzierung der über die reinen „Pflichtleistungen“ hinausgehenden Aktivitäten stellen die BKK VerbundPlus unter den Bedingungen des sog. „Risikostrukturausgleiches“ vor eine große Herausforderung. Deshalb legt die BKK VerbundPlus großen Wert auf eine wirtschaftliche und wirksame Mittelverwendung in allen Bereichen.